

PIMCO

22. Dezember 2015

An: Alle Anteilhaber der PIMCO Fixed Income Source ETFs p.l.c. - PIMCO Low Duration Euro Corporate Bond Source UCITS ETF (der "Fonds")

Betr.: PIMCO Fixed Income Source ETFs plc (die "Gesellschaft") – Aktualisierung der Anlagepolitik des Fonds

Sehr geehrte Anteilhaber,

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über Änderungen an den Prospektergänzungen des Fonds.

Um den Vertrieb des Fonds in Deutschland zu optimieren, wird der Abschnitt zur Anlagepolitik in der Prospektergänzung wie in Anhang A beschrieben geändert, um bestimmte regulatorische Anforderungen für Versicherungsunternehmen in Deutschland zu erfüllen. Diese Änderungen sind im Kontext der allgemeinen Anlagestrategie nicht wesentlich.

Die Änderungen treten am oder um den 29. Januar 2016 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt wird bei der Zentralbank von Irland sowie gegebenenfalls weiteren zuständigen Aufsichtsorganen eine überarbeitete Prospektergänzung eingereicht. Die überarbeitete Prospektergänzung erhalten Sie auf der Webseite von Source: www.sourceetf.com.

Ihre Fragen in diesem Zusammenhang richten Anteilhaber bitte an ihren Finanzberater, den bestellten Vertreter der Gesellschaft in diesem Land oder den Administrator. Den Administrator erreichen Sie per E-Mail über PimcoTeam@bbh.com oder telefonisch wie folgt:

Luxemburg +352 4740 66 7100
Dublin (Irland) +353 1 241 7100
Hongkong +852 3971 7100
Boston (USA) +1 617 310 7100]

Wir danken Ihnen für Ihr fortgesetztes Interesse an PIMCO.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Gewähr für die Richtigkeit dieses Schreibens.



Unterzeichnet von William Benz

Für und im Auftrag von

PIMCO Fixed Income Source ETFs plc

Directors:
William R. Benz (U.S. and U.K.)
Ryan P. Blute (U.S.)
Craig A. Dawson (U.S.)
David M. Kennedy
Michael J. Meagher

Your Global Investment Authority
pimco.com

A company of **Allianz** 

PIMCO Fixed Income Source ETFs plc
30 Herbert Street
Dublin 2
Ireland

Registered in Ireland
Company Registration Number 489440
Registered Office as above

Anhang A

| |
|----------------------------|
| Legende |
| <u>Eingefügter Text</u> |
| Gelöschter Text |

Der zweite Absatz im Abschnitt zur Anlagepolitik wird wie folgt geändert:

Der Fonds darf bis maximal 20 % von seinem Nettoinventarwert in fest verzinslichen Instrumenten von Schwellenmärkten investieren. Der Fonds investiert vorrangig in erstklassigen fest verzinslichen Instrumenten, darf jedoch bis zu 10 % vom Nettoinventarwert in hoch rentierlichen fest verzinslichen Instrumenten investieren. Diese müssen S&P mindestens als B- oder Moody's beziehungsweise Fitch äquivalent einstufen (oder wenn diese nicht eingestuft sind, muss die Anlageberatungsgesellschaft festlegen, dass diese über vergleichbare Qualität verfügen) ~~ausgenommen sind hypothekarisch besicherte Wertpapiere (mit oder ohne Leverage), für die es keine Mindestbonitätsanforderung gibt.~~

Folgendes wird in den Abschnitt zur Anlagepolitik als neuer sechster Absatz eingefügt:

In Asset Backed Securities, Credit Linked Notes oder anderen übertragbaren Wertpapieren, deren Rendite oder Rückzahlung mit Kreditrisiken verbunden ist, oder die dazu genutzt werden, um Kreditrisiken Dritter (zum Beispiel von Zweckgesellschaften begebene Schuldverschreibungen, mit keinem anderen Geschäftszweck, als das Halten der mit Kreditrisiko behafteten Vermögenswerte („umverpackte Wertpapiere/umverpackte Kreditrisiken“), jedoch ohne von operativ aktiven Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, von einem Organismus mit operativem Geschäftszweck begebene Schuldverschreibungen oder nachrangige Verbindlichkeiten (Rang-Produkte) sowie Genussscheine, die über Zweckgesellschaften begeben/verbrieft wurden abzusichern, darf ausschließlich investiert werden, wenn (i) der Schuldner oder die begebende Gesellschaft dieser Anlagen im EWR oder einem Vollmitgliedsstaat der OECD ansässig ist, oder (ii) diese an einem geregelten Markt innerhalb des EWR notieren oder an einem amtlichen Markt einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zugelassen sind, oder in einen geregelten Markt in einem solchen Staat einbezogen sind. Diese Anlagen müssen von den jeweils anerkannten Rating-Agenturen (Moody's, S& P oder Fitch) als erstklassig eingestuft sein, oder, wenn ein solches externes Rating nicht verfügbar ist, muss eine positive Einschätzung der Anlageberatungsgesellschaft über die Bonität des Forderungsportfolios sowie des Wertpapiers und die Ertragskraft der Anlage als Ganzes vorliegen und transparent dokumentiert sein.

Der folgende Absatz wird in die Prospektergänzung des Fonds eingefügt:

Rücknahmeinformationen

Unbeschadet anders lautender Bestimmungen in diesem Prospekt darf die Gesellschaft Anteilrücknahmeanträge mittels Sachübertragung von Vermögenswerten des Fonds an die Anteilinhaber ausführen, deren Wert dem Rücknahmekurs der zurückgenommenen Anteile entspricht, so als ob die Rücknahmeerlöse in bar abzüglich etwa anfallender Rücknahmegebühren

P I M C O

sowie anderer Übertragungskosten gezahlt worden wären, vorausgesetzt der oder die jeweiligen Anteilinhaber haben dem zugestimmt. Stimmt der Anteilinhaber einer Rücknahme gegen Sachwerte nicht zu, dann werden die Rücknahmeerlöse gemäß Prospekt in bar ausgezahlt.

Der folgende Absatz wird als letzter Absatz im Abschnitt mit der Überschrift 'Risikofaktoren' eingefügt:

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Fonds, wie der Fonds, die in hoch rentierlichen Wertpapieren (High Yield) und nicht gerateten Wertpapieren vergleichbarer Bonität investieren (die allgemein als „Junk Bonds“ oder „Risikoanleihen“ bzw. „hoch spekulative Anleihen“ bekannt sind) höheren Zins-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken unterliegen, als Fonds, die nicht in solche Wertpapiere investieren. Diese Wertpapiere gelten im Hinblick auf die kontinuierliche Fähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen auszuführen, als vorrangig spekulativ. Ein wirtschaftlicher Abschwung oder ein Zeitraum mit steigenden Zinssätzen könnte den Markt für hoch rentierliche Wertpapiere beeinträchtigen und die Fähigkeit des Fonds, seine hoch rentierlichen Wertpapiere zu verkaufen, mindern. Wenn der Emittent eines Wertpapiers in Bezug auf Zins- oder Kapitalzahlungen in Verzug gerät, kann ein Fonds seine gesamte Anlage verlieren.